



Bundesministerium für Verkehr, 11030 Berlin

Herrn
Leon Eckert MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Hirte, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250

psts-h@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: Notwendige Anpassung des Elektromobilitätsgesetzes – E-Kennzeichen für elektrisch betriebene BOS-Sonderfahrzeuge ermöglichen

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.08.2025
Aktenzeichen: G23/202040102#00004
Datum: Berlin, 8.9.25
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.2025, in dem Sie sich für das E-Kennzeichen für elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) einsetzen. Bundesminister Patrick Schnieder MdB hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Privilegierungen von E-Fahrzeugen werden durch das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) geregelt und sind an das E-Kennzeichen gebunden. Das EmoG ermöglicht es Kommunen, Anreize für Elektromobilität vor Ort zu schaffen. Zu den Bevorrechtigungen für E-Fahrzeuge zählen insbesondere gebührenfreie Parkplätze, um das elektrische Laden zu ermöglichen oder die Nutzung von Busspuren. Ziel ist es, den Umstieg auf E-Antriebe attraktiver zu machen und so zu Klimaschutz und Luftreinhaltung beizutragen. Das EmoG stellt den Kommunen hierfür den rechtlichen Rahmen zur Verfügung. Jede Kommune entscheidet dabei selbst, in welchem Umfang sie die Privilegien gewähren möchte. Das E-Kennzeichen ist freiwillig, Halter von E-Fahrzeugen entscheiden entsprechend selbst, ob sie das Nummernschild beantragen und somit die Privilegien des Elektromobilitätsgesetzes wahrnehmen möchten.

Die Handlungsoptionen zur Optimierung des EmoG werden innerhalb der Bundesregierung fortwährend diskutiert. Aktuell wird die dritte Evaluierung erarbeitet, welche voraussichtlich noch im 3. Quartal 2025 veröffentlicht wird. Das EmoG ist in seiner bisherigen Fassung noch bis zum 31.12.2026 in Kraft. Eine Novellierung und Verlängerung des EmoG ist für





Seite 2 von 2

den weiteren Erfolg der Elektromobilität geboten. Aufbauend auf den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen der Evaluierungsberichte erarbeitet das BMV in gemeinsamer Abstimmung und Diskussion mit weiteren Ressorts derzeit die Prüfungsschwerpunkte für eine Novellierung des Gesetzes.

Ich danke Ihnen daher an dieser Stelle für Ihren Hinweis zur aktuellen Situation der BOS-Sonderfahrzeuge im Bereich der Elektromobilität, den das BMV im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wird. Seit Erstellung des Gesetzes haben sich die tatsächlichen Verhältnisse und auch die Anwendung von Elektromobilität im BOS-Bereich stark gewandelt. Hier gilt es die gesetzliche Grundlage an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meine Anerkennung für die engagierte und verantwortungsvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BOS zum Ausdruck bringen. Ihre Einsatzbereitschaft, oft unter herausfordernden und gefährlichen Bedingungen, verdient größten Respekt und Dank. Zahlreiche BOS positionieren sich darüber hinaus bereits heute als Vorreiter bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten auf alternative Antriebe. Dieses Engagement zeigt nicht nur Innovationsbereitschaft, sondern auch ein starkes Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und zukunftsfähige Mobilitätslösungen. Ich versichere Ihnen, dass das BMV dieses Engagement auch in Zukunft positiv begleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte

